

Gemeinderatswahl am

Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 15. April 2025 wurden folgende Gemeindevorstandsmitglieder gewählt:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	Mag. SPERL Friedrich	ÖVP
Vizebürgermeister	GUSTERER Edith Maria	ÖVP
Zweiter Vizebürgermeister	---	
Gemeindekassier	SCHILCHER Stefan	SPÖ
weitere Vorstandsmitglied *	---	

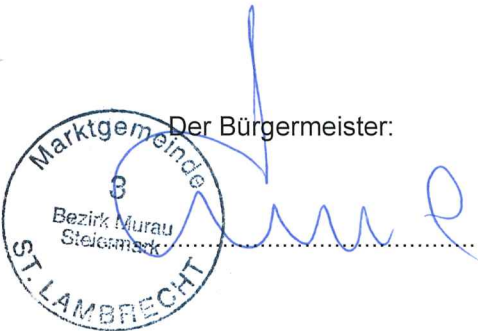
Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

St.Lambrecht, am 16. April 2025

Angeschlagen am: 16.04.2025

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:



* bei Bedarf Zeilen hinzufügen oder ausschneiden